

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Bauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 131.

Donnerstag, 10. Juni

1909.

Bezugspreis: Beim Beuge durch die Expedition, Große Brüderstraße 20, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Aufklärungen: Die Zeile fl. Schrift der 6 mal gespalt. Anföndigungsseite 25 Pf., die Zeile grüne Schrift ob deren Raum auf 3 mal gespalt. Texte im amt. Teile 80 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingangs) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, 10. Juni. Se. Hoheit der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg ist gestern 6 Uhr abends von hier abgereist.

Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent des Herzogtums Braunschweig, ist heute vormittag 10 Uhr 34 Min. von hier abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem herrschaftlichen Amt der Gustav Emil Held in Rötha für die von ihm am 21. März nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines 5-jährigen Kindes vom Tode des Ertrinkens in der kleinen Pleiße die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Beschriftung zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Dresden Georg Wroba den ihm von St. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Erlaubnis zur Anlegung nachstehender Ordenzeichnungen zu erteilen: des Fürstl. Hohenzollernschen Ehrenkreuzes 2. Klasse dem Major Fehn. v. Koennerrich, Eselsb.-Chef im 1. Fuß.-Regt. „König Albert“ Nr. 18, ferner zur Abtretung eines abkommandierten dientenden Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs; des Ehrenzeichens 1. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen den Sergeanten Deder, Kadner, Uhlmann, Köhler, Schulze, Wagner im Schützen-(Füll.) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, Gunt, Jähler, Schurig, Gräfe, Thummel, Wunderlich im 12. Inf.-Regt. Nr. 177; des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Königl. Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen dem Obersten Edlen v. der Planitz, Kommandeur des Schützen-(Füll.) Regts. „Prinz Georg“ Nr. 108, dem Major Moritz, Adjutant des Generalkommandos XII. (1. R. S.) Armeecorps; des Ritterkreuzes derselben Ordens dem Oberstlt. v. Schweinitz im Schützen-(Füll.) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108.

Personalveränderungen in der Armee.

Oßfiziere, Fähnrichen usw. 26. Mai. Leonhardi, Oberstlt. im 12. Inf.-Regt. Nr. 177, vom 1. Juni ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt. — 6. Juni. Die Unteroffiziere v. Ehrenthal im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, Klysch im 3. Inf.-Regt. Nr. 102 „Prinz Regent Luitpold von Bayern“, Graf v. Hohenlohe im Garde-Reiter-Regt., Meyer im Fußart.-Regt. Nr. 12, Sachse im 1. Pion.-Bataill. Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.

Beamte der Militärverwaltung. Gilbert, Will, Geh. Kriegsrat, Militär-Intendant des XIX. (2. R. S.) Armeecorps, auf seinen Antrag unterm 1. September mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Gekanntmachung,

die Aufklärung des Rests der als Staatschuld übernommenen 3½ prozentigen Prioritätsanleihen der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie von den Jahren 1839 und 1841 betreffend.

Das Königliche Finanzministerium hat beschlossen, den gesamten noch umlaufenden Rest der als Staatschuld übernommenen 3½ prozentigen Prioritätsanleihen der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie vom 1. Dezember 1839 und 1. Jan. 1841 auf Grund des in den Haupthablerschreibungen über diese Anleihen enthaltenen Vorbehalts, wonach deren außerplanmäßige Tilgung jederzeit erfolgen kann und solchenfalls die Prämien nur in dem dem wirklichen Jahre der Rückzahlung entsprechenden Betrage vergütet zu werden brauchen, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatschulden auf einmal zurückzahlen zu lassen.

Dementsprechend werden alle bis jetzt noch nicht ausgelösten Partialobligationen der bezeichneten Anleihen mit der Wirkung ausgelöst, daß deren Kapital-

beträge nebst den daraus für das laufende Jahr planmäßig entfallenden Prämien von 70 vom Hundert am 1. Dezember 1909

ausgefordert, die Kapitalbeträge und die Prämien gegen Rückgabe der Partialobligationen nebst den zugehörigen Erneuerungsscheinen vom 1. Dezember 1909 an bei der Landsschuldenkasse in Dresden, der Lotteriedarlehnskasse in Leipzig oder bei einer anderen für Sächsische Staatspapiere bestehenden Einlösungsstelle in Empfang zu nehmen, da eine weitere Verzinsung des Kapitals über diesen Termin hinaus nicht stattfindet.

Die Partialobligationen zu 50 Taler — 150 Mark werden mit 25 Mark und diejenigen zu 100 Taler — 300 Mark mit 50 Mark eingelöst werden.

Dresden, den 27. Mai 1909.

Der Landtagsausschuss zu Verwaltung der Staatschulden.

Dr. Mehrt. Dr. Schill. Dr. von Wachter.
Dr. Kaubler. E. Graf von Reg.

Unläßlich der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig sind von ihren Stationsorten dienstlich abwezend:

1. Herr Bezirksstierarzt Veterinärat Hartenstein in Döbeln vom 13. bis 16. Juni,
2. - - - Eichhorn in Roßlitz vom 13. bis 16. Juni,
3. - - - Dr. Grundmann in Marienberg vom 13. bis 17. Juni,
4. - - - Beier in Dresden-N. vom 13. bis 17. Juni,
5. - - - Veterinärat Rößert in Annaberg vom 16. bis 18. Juni,
6. - - - Veterinärat Rößert in Pirna vom 16. bis 18. Juni,
7. - - - Dr. Lange in Dippoldiswalde vom 13. bis 22. Juni,
8. - - - Dehne in Schwarzenberg vom 13. bis 23. Juni,
9. - - - Kuhn in Flöha vom 18. bis 23. Juni.

Anschließend sind beurkundet:

10. Herr Bezirksstierarzt Veterinärat Rößert in Pirna bis 30. Juni und

11. - - - Hartenstein bis 7. Juli.

Mit der Stellvertretung wurden beauftragt:

- zu 1. u. 11. Herr Bezirksstierarzt Haubold in Weissen,
- - - - - Brietsch in Grimma,
- - - - - Kuhn in Flöha,
- - - - - Prof. Dr. Richter in Dresden-Alstadt,
- - - - - Bet.-Rat Kunze in Chemnitz,
- - - - - Dr. Otto in Dresden-Alstadt,
- - - - - Wolf in Freiberg,
- - - - - Bet.-Rat Pröger in Auerbach und
- - - - - Dr. Grundmann in Marienberg.

Dresden, am 9. Juni 1909.

Die Rgl. Kommission für das Veterinärwesen.

Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen, Berg- und Hüttenvorwaltung. Dem Figurenmaler bei der Königl. Porzellanmanufaktur Meissen Hentschel ist die Stabsdienerreignungshof beigeleget worden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kriegs, im Sanitätskorps. Durch Verfügung des Kriegsministeriums, 27. Mai. Dr. Schlehan, einjährig freiwilliger Arzt im 2. Gren.-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, unter Beauftragung mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. offenen Rücksprungsstelle mit Wirkung vom 1. Mai zum Unterarzt des aktiven Dienstgrades ernannt.

Beamte der Militärverwaltung. Durch Verfügung des Kriegsministeriums, 1. Juni. Weißer, Rechnungsstat. und Militärbuchhalter im Kriegsministerium, zum Überbuchhalter, Hoff-

mann, Geh. Sekretär im Kriegsministerium, zum Militärbuchhalter — mit Wirkung vom 1. Juni ernannt. — 9. Juni. Die Oberstveterinärin Rößert von der Militär-Abteilung bei der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede, Barthel vom 4. Feldart.-Regt. Nr. 48, — unterm 1. Juli gegenwärtig versetzt.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Angeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 10. Juni. Se. Majestät der König wohnte am heutigen Freitagabend dem Vormittagsgottesdienst in der katholischen Hofkirche bei und nahm mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Christian, sowie dem Prinzen und der Prinzessin Mathilde nach dem Hochamte an der feierlichen Prozession teil.

Nach dem Gottesdienst hielt Allerhöchsterholzbe Rapport mit den Hofdepartementschefs ab und empfing um ½ Uhr im Beisein Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin zu Fürstenberg, Gemahlin des Kaisers und Königl. Österreich-Ungarischen Gesandten, in Audienz.

Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent des Herzogtums Braunschweig, ist heute vormittag 10 Uhr 34 Min. vom Hauptbahnhof wieder abgereist.

Zeitungsschau.

Zu dem Kapitel „Kotierungsteuer und Erbschaftsteuer“ schreibt die „Leipziger Zeitung“ in ihrer gestrigen Ausgabe (Nr. 130) ferner folgendes:

Die „Kon. Korrespondenz“ weist auf eine Stelle in der Begründung der Börsensteuer-Novelle vom 27. April 1894 hin, wo der Gedanke einer Kotierungsteuer in dem Sinne gestellt wird, daß eine solche Steuer in dem Borteil, der einem Wertpapier aus der Zulassung zur Börsennotiz erwähnt, ihre sachliche Begründung finde, daß aber auf diese Steuer so lange verzichtet werden müsse, als Deutschland einheitliche festen Börsenordnungen auf geistlicher Grundlage entbehre. Da nun, so führt die genannte Korrespondenz aus, durch das Gesetz vom 27. Mai 1908 eine einheitliche, feste, auch von Börsenfreien gebilligte Börsenordnung geschaffen worden sei, hätten die konservativen Kommissionmitglieder mit ihrem Vorschlag auf Einführung der Kotierungsteuer im Sinne der Verbündeten Regierungen zu handeln geglaubt.

Wenn die Anträge Nitschhofen-Rößide wirklich auf jene zeitlich bereits recht weit zurückliegende Motivstellen zurückzuführen sind, so ist zu bedauern, daß nicht schon in der Kommission bei der Begründung der Anträge auf diese Quelle Bezug genommen worden ist. Es hätte dann dem Redner vom Regierungsräte aus folgendes entgegengestellt werden können:

Die vorgeschlagene Wertpapiersteuer führt den Namen Kotierungsteuer, unter dem sie in die Öffentlichkeit getreten ist, an sich mit Unrecht. Denn sie bekränzt sich nicht auf Wertpapiere, die bei der Börse zugelassen (notiert) sind, und ergeht anderseits ebenfalls alle die bei der Börse zugelassenen Wertpapiere. Vielmehr soll die Zulassung zum Börsenhandel nur bei den ausländischen Wertpapieren die Steuerpflicht begründen, während die inländischen Wertpapiere sämtlich steuerpflichtig sein sollen, gleichviel ob sie bei der Börse notiert werden oder nicht, ausgenommen die Renten- und Schuldschreiberlebungen des Reiches und der Bundesstaaten, sowie die Bergwertpapiere. Wenn daher in der zitierten Motivstellen die sachliche Begründung einer Kotierungsteuer in den Borten gefunden wird, die für die beteiligten Wertpapiere aus der Kurznotierung erwachsen, so paßt dieser Grund nicht für die Wertpapiersteuer nach den Anträgen Nitschhofen-Rößide.

Im übrigen ist es sehr erstaunlich, daß in der Begründung der Börsensteuer-Novelle von 1894 grundläufige Bedenken gegen die Kotierungsteuer zur Sprache gebracht worden sind. Denn damals konnte eine Kotierungsteuer schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil Deutschland, wie es in den Motiven heißt, einheitlicher, fester Börsenordnungen auf geistlicher Grundlage noch entbehrt. Die Verbündeten Regierungen hatten deshalb bei der Einbringung der Vorlage im Jahre 1893 gar keine Bewilligung, sich eingehender mit einer Kotierungsteuer zu beschäftigen und deren für und wider grundlegend zu erwarten.

Um so mehr erfüllen sie heute eine ernste Pflicht, wenn sie die ihnen von der Kommissionsmeisterei angebotene Steuer auf das gewissenhafteste vom grundlegenden Standpunkt aus prüfen. Denn würden durch die Steuer der deutschen Volkswirtschaft und den Finanzen der Bundesstaaten schwerer Schaden zugefügt, so könnten die Verbündeten Regierungen die Verantwortung hierfür nicht unter Hinweis darauf ablehnen, daß ihnen die Steuer vom Reichstag aufgedrängt worden sei. Nur eine schwachliche Regierung läßt sich in Fragen von solcher Tragweite von einer schwankenden parlamentarischen Mehrheit ins Schleppen nehmen. Wenn die grundlegenden Bedenken gegen die sogenannte Kotierungsteuer der Anträge Nitschhofen-Rößide bestehen, ist bereits vom Reichshauptstaat und vom preußischen Finanz-